



Freie Gemeinschaftsbank

# Offenlegung 2025

Unterwegs mit Menschen.

[www.gemeinschaftsbank.ch](http://www.gemeinschaftsbank.ch)

## Übersicht der Für die FGB anwendbaren Tabellen gemäss OffV-FINMA

Referenz	Tabellenbezeichnung	Publikationshäufigkeit	Seite
KM1	Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen	Jährlich	2
OV1	Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	Jährlich	3
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	Jährlich	4
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln	Jährlich	4
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	Jährlich	4-5
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	Jährlich	6
CR4	Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ	Jährlich	6
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	Jährlich	7
CCR3	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	Jährlich	7
CCR5	Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen	Jährlich	7
CCR8	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)	Jährlich	7
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	Jährlich	8
ORA	Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken	Jährlich	9
OR1	Operationelle Risiken: Verlusthistorie	Jährlich	9
OR2	Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten	Jährlich	9
OR3	Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel	Jährlich	9
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs	Jährlich	10-12
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	Jährlich	13-14
IRRB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	Jährlich	14
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	Jährlich	15-18
Anhang 4	Offenlegung zur Unternehmensführung	Jährlich	19

**Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (KM1)**

		CHF in '000	31.12.2025	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel				
1	Hartes Kernkapital (CET1)		29'015	26'528
2	Kernkapital (Tier 1)		29'765	27'278
3	Gesamtkapital total		30'092	27'874

Risikogewichtete Positionen (RWA)		CHF in '000		
4	RWA		177'597	226'963

Die Veränderung der RWA ist im Wesentlichen auf Entwicklungen im Kreditrisiko zurückzuführen (siehe Ausführungen zu Tabelle CR4).

Risikobasierte Kapitalquoten		(in % der RWA)		
5	CET1-Quote		16.34%	11.69%
6	Kernkapitalquote		16.76%	12.02%
7	Gesamtkapitalquote		16.94%	12.28%

CET1-Pufferanforderungen		(in % der RWA)		
8	Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard (2,5 Prozent)		2.50%	2.50%
9	Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV		0.00%	0.00%
11	Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (Zeilen 8 + 9 + 10)		2.50%	2.50%
12	Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)		8.94%	4.28%

Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV		(in % der RWA)		
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV		2.50%	2.50%
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)		1.18%	0.94%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV		8.18%	7.94%
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV		9.68%	9.44%
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV		11.68%	11.44%

Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard				
13	Gesamtengagement (LRD) (CHF in '000)		417'813	396'033
14b	Leverage Ratio (in %), ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben		7.12%	6.89%
14e	Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV) Der grössere Wert aus den Mindesteigenmitteln nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstaben a und b ERV (3 Prozent LRD beziehungsweise 8 Prozent RWA) (CHF in '000)		14'208	18'157

Liquiditätsquote (LCR)		Ø 4. Quartal 2025	Ø 3. Quartal 2025	Ø 2. Quartal 2025	Ø 1. Quartal 2025	Ø 4. Quartal 2024
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF in '000)	45'498	46'750	45'034	38'934	36'088
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF in '000)	25'575	26'422	24'745	24'700	24'174
17	LCR (in %)	177.90%	176.93%	182.00%	157.63%	149.29%

Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)		31.12.2025	31.12.2024
18	Verfügbare stabile Refinanzierung (CHF in '000)	384'605	361'924
19	Erforderliche stabile Refinanzierung (CHF in '000)	246'604	243'562
20	NSFR (in %)	155.96%	148.60%

**Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (OV1)**

CHF in 1'000		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
		RWA	RWA	Mindesteigenmittel
1	Kreditrisiko	166'940	214'942	13'355
20	Marktrisiko	260	91	21
24	Operationelles Risiko	10'397	11'930	832
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	-	-	-
27	Total (1 + 20 + 24 + 25)	177'597	226'963	14'208

Die Veränderung der RWA ist im Wesentlichen auf Entwicklungen im Kreditrisiko zurückzuführen (siehe Ausführungen zu Tabelle CR4).

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel:

- Kreditrisiken: Standardansatz
- Marktrisiken: Standardansatz
- Operationelle Risiken: Standardansatz

**Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)**

CHF in 1'000		a	b	c	g
		Bruttobuchwerte von		Werberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte
		ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	3'672	408'156	1'579	410'250
2	Schuldtitel	-	3'000	-	3'000
3	Ausserbilanzpositionen	-	9'282	-	9'282
4	Total	3'672	420'439	1'579	422'532

**Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln (CR2)**

CHF in 1'000		a
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	7'265
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	88
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-3'681
4	Abgeschriebene Beträge	-
5	Übrige Änderungen (+/-)	-
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1+2-3-4+5)	3'672

Die ausgefallenen Forderungen haben sich gegenüber der Vorperiode deutlich reduziert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass eine zuvor als ausgefallen klassifizierte Forderung im Berichtsjahr zurückgeführt werden konnte.

**Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CRB)**

Die nachfolgenden Ausführungen zur Kreditqualität der Aktiven ergänzen die Darstellung im Geschäftsbericht. Nähere Angaben sind dem Anhang zur Jahresrechnung im Geschäftsbericht zu entnehmen.

Die Definitionen von gefährdeten und überfälligen Forderungen erfolgen analog zu den Rechnungslegungsvorschriften.

Forderungen gelten als gefährdet, wenn die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann.

Forderungen sind überfällig, wenn Zahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollständig geleistet wurden. Bestehen Zins- oder Amortisationsausstände aus einer Grundforderung (z. B. Hypothek), gilt auch die gesamte Grundforderung als überfällig.

Eine Forderung gilt aufsichtsrechtlich als ausgefallen, wenn wesentliche Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind oder die Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird und damit sowohl Kriterien der Überfälligkeit als auch der Gefährdung erfüllt sind

Die Identifikation gefährdeter Forderungen erfolgt im Rahmen des Kundenbetreuungsprozesses basierend auf Kundeninformationen, Abschlussanalysen sowie Überschreitungslisten.

Ergänzend werden Kunden mit Zins- oder Amortisationsausständen, Kontoüberzügen, Kreditlimitüberschreitungen oder Deckungsunterschreitungen von mehr als 60 Tagen im Rahmen eines systemgestützten Frühwarnprozesses überwacht.

Wertberichtigungen erfolgen auf Einzelbasis für identifizierte gefährdete Forderungen. Zusätzlich werden Wertberichtigungen für inhärente Risiken sowie Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Restrukturierte Forderungen sind Forderungen, bei denen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners Anpassungen der vertraglichen Bedingungen vorgenommen wurden. Es bestehen keine wesentlichen restrukturierten Positionen, wo ist das geregelt?

Per 31.12.2025 sind Zinsen in Höhe von TCHF 385 offen. Für die gefährdeten Forderungen wurden in 2025 Rückstellungen über TCHF 138 aufgelöst.

Es bestehen keine wesentlichen Positionen mit Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, die nicht gleichzeitig als gefährdet eingestuft sind.

**Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven (CRB)**

CHF in 1'000		Schweiz	EU	Andere	Total
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	402'748	7'002	500	410'250
2	Schuldtitel	3'000	-	-	3'000
3	Ausserbilanzpositionen	9'169	113	-	9'282
4	TOTAL	414'917	7'115	500	422'532
	Ausgefallene Positionen	3'667	6	-	3'672
	Davon gefährdet	3'655	6	-	3'660
	Davon nicht gefährdet	12	-	-	12
	Wertberichtigung für gefährdete Positionen	805	6	-	811

**Kreditrisiko: Aufteilung der Positionen nach Branchen (CRB)**

CHF in 1'000		Zentralregierungen / Zentralbanken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungstitel	Durch Immobilien besicherte Kredite	Übrige Positionen	Total
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	57'656	-	1'296	2'328	1'437	1	336'496	11'036	410'250
2	Schuldtitel	-	-	3'000	-	-	-	-	-	3'000
3	Ausserbilanzpositionen	-	-	-	5'459	434	-	3'389	-	9'282
4	TOTAL	57'656	-	4'296	7'787	1'871	1	-	11'036	422'532
	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	756	-	2'916	-	3'672
	Davon gefährdet	-	-	-	-	745	-	2'916	-	3'660
	Davon nicht gefährdet	-	-	-	-	12	-	-	-	12
	Wertberichtigung für gefährdete Positionen	-	-	-	-	715	-	96.2	-	811

**Kreditrisiko: Aufteilung der Positionen nach Restlaufzeiten (CRB)**

CHF in 1'000		Auf Sicht	Kündbar	Fällig					Total
				Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	immobilisiert	
1	Flüssige Mittel	57'726	1'478	-	-	-	-	-	59'204
2	Forderungen gegenüber Banken	1'296	-	-	-	-	-	-	1'296
3	Forderungen gegenüber Kund:innen	5	4'873	-	-	296	-	-	5'173
4	Hypothekarforderungen	293	17'692	11'674	62'219	231'697	11'514	-	335'088
5	Finanzanlagen	-	-	-	500	2'000	500	-	3'000
6	Aktive Rechnungsabgrenzung	98	-	-	-	-	-	-	98
7	Beteiligungen	1	-	-	-	-	-	-	1
8	Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	9'352	9'352
9	Sonstige Aktiven	38	-	-	-	-	-	-	38
10	Ausserbilanzpositionen	9'282	-	-	-	-	-	-	9'282
11	TOTAL	59'456	24'043	11'674	62'719	233'993	12'014	9'352	422'532
	Ausgefallene Positionen	96	3'576	-	-	-	-	-	3'672
	Davon gefährdet	96	3'565	-	-	-	-	-	3'660
	Davon nicht gefährdet	-	12	-	-	-	-	-	12
	Wertberichtigung für gefährdete Positionen	96	715	-	-	-	-	-	811

**Kreditrisiko: Gesamtansicht der Risikominderungstechniken (CR3)**

		a	c	e & g
		Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherte Betrag
CHF in 1'000				
	Forderungen (inkl. Schuldtitel)	65'718	347'532	-
	Ausserbilanzgeschäfte	5'893	3'389	-
	TOTAL	71'611	350'921	-
	Davon ausgefallen	57	2'820	-

**Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ (CR4)**

		a		b		c		d		e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und vor Anwendung der Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Anwendung der Risikominderung		RWA		RWA-Dichte (in %)			
CHF in 1'000		Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte						
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	57'656	-	57'656	-	-	-	-	-	0%	
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	-	-	141	-	-	-	28	-	20%	
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Banken	4'296	-	4'155	-	-	-	2'204	-	53%	
	- Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	- Davon: Schweizer Pfandbriefe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Unternehmen	2'328	5'459	2'328	1'433	2'372	-	63%			
	Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	1	-	1	-	2	-	190%			
8	Retail	1'380	434	1'380	43	1'148	-	81%			
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	333'677	3'389	332'782	477	148'822	-	45%			
	- Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften	194'770	2'959	193'876	434	60'243	-	31%			
	- Davon: Übrige Wohnliegenschaften	46'258	38	46'258	4	21'056	-	46%			
	- Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften	80'939	392	80'939	39	56'269	-	69%			
	- Davon: Übrige Gewerbeliegenschaften	11'710	-	11'710	-	11'254	-	96%			
	- Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	-	-	-	-	-	-	-			
10	Ausgefallene Positionen	2'876	-	2'876	-	2'876	-	100%			
11	Übrige Positionen	11'036	-	11'036	-	9'488	-	86%			
12	TOTAL	413'250	9'282	412'356	1'953	166'940	-	40%			

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Kreditrisiko haben sich im Berichtsjahr deutlich reduziert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Umstellung von Basel III auf Basel III Final zurückzuführen. Insbesondere führten die Anpassungen bei der Behandlung von grundpfandgesicherten Positionen, namentlich die geänderte Zuordnung ohne anteilmässige Aufteilung sowie die differenzierte Behandlung von selbstgenutzten und fremdgenutzten Objekten, insgesamt zu tieferen Risikogewichten.

**Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ (CR5)**

CHF in 1'000		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Risikogewicht (%) →		0 % 10 % 15 %	20 % 25 %	30 % 35 %	40 % 45 % 50 % 55 %	60 % 70 % 75 % 80 % 85 %	90 % 100 % 110 % 115 %	130 % 150 % 250 %	400 %	1250 %	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
Positionsklasse ↓											
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	57'656	-	-	-	-	-	-	-	-	57'656
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	-	141	-	-	-	-	-	-	-	141
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Banken	-	-	1'155	-	3'000	-	-	-	-	4'155
	- Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Gedechte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Davon: Schweizer Pfandbriefe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmen	219	1'182	-	-	-	2'360	-	-	-	3'761
	Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
8	Retail	-	-	-	-	1'102	321	-	-	-	1'424
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	-	80'249	120'204	32'903	72'574	27'329	-	-	-	333'259
	- Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften	-	80'249	97'840	13'779	-	2'443	-	-	-	194'310
	- Davon: Übrige Wohnliegenschaften	-	-	22'364	19'125	4'772	-	-	-	-	46'261
	- Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften	-	-	-	-	63'458	17'520	-	-	-	80'978
	- Davon: Übrige Gewerbeliegenschaften	-	-	-	-	4'344	7'366	-	-	-	11'710
	- Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	2'876	-	-	-	2'876
11	Übrige Positionen	1'547	-	-	-	-	9'488	-	-	-	11'036
12	TOTAL	59'422	81'572	121'359	32'903	76'676	42'375	1	-	-	414'309

**Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ (CCR3)**

Die Freie Gemeinschaftsbank weist keine Positionen auf, die unter das Gegenpartei-Kreditrisiko fallen. Entsprechend entfällt die Offenlegung.

**Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen (CCR5)**

Die Freie Gemeinschaftsbank weist keine Positionen auf, die unter das Gegenpartei-Kreditrisiko fallen. Entsprechend entfällt die Offenlegung.

**Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) (CCR8)**

Die Freie Gemeinschaftsbank weist keine Positionen auf, die unter das Gegenpartei-Kreditrisiko fallen. Entsprechend entfällt die Offenlegung.

### **Marktrisiken: allgemeine Angaben (MRA)**

Mit dem Marktrisiko wird gemäss ERV Art. 69 die Gefahr eines Verlustes aus Wertschwankungen einer Position bezeichnet, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren und deren Volatilitäten ausgelöst wird. Aufgrund ihres Geschäftsmodells bestehen Marktrisiken in begrenztem Umfang. Die Bank betreibt keinen Eigenhandel und führt kein Handelsbuch; entsprechend bestehen keine Risiken aus Handelsaktivitäten sowie keine Positionen in Aktien, Rohstoffen oder Gold. Umbuchungen zwischen Handels- und Bankbuch sowie interne Risikotransfers finden nicht statt.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen klar definierter interner Vorgaben und Prozesse. Die Bank verfolgt eine konservative Risikostrategie und begrenzt ihre Marktrisiken insbesondere durch geringe Risikopositionen sowie durch Natural Hedging im Bereich der Währungsrisiken. Der Einsatz von derivativen Absicherungsinstrumenten wird grundsätzlich vermieden.

Die Festlegung der strategischen Vorgaben und Limiten erfolgt durch den Verwaltungsrat, während die Geschäftsleitung für die operative Umsetzung verantwortlich ist. Die Überwachung der Marktrisiken erfolgt regelmässig; die Berichterstattung erfolgt periodisch an die zuständigen Gremien.

### Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken (ORA)

Die Freie Gemeinschaftsbank definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Menschen oder durch sie begangene Fehler oder in Folge von externen Ereignissen eintreten können.

Wesentliche operationelle Risiken nebst den abwicklungstechnischen Risiken und den Compliance-Risiken ergeben sich zudem im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, namentlich im Zusammenhang mit Cyber-Risiken, Datenschutz und Data Leakage, sowie aus ausgelagerten Dienstleistungen.

Die Verantwortung für das operationelle Risikomanagement liegt beim Verwaltungsrat, welcher die strategischen Vorgaben und die Risikotoleranz festlegt, während die Geschäftsleitung für die operative Umsetzung verantwortlich ist. Die Identifikation, Beurteilung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt durch die Funktionen Risikokontrolle und Compliance und wird von den Fachbereichen unterstützt. Die interne Revision prüft die Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet direkt an den Verwaltungsrat.

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt auf Basis qualitativer Einschätzungen sowie interner Erfahrungswerte und Verlustdaten. Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Standardansatz berechnet, basierend auf dem Geschäftsindikator (Business Indicator, BI), der Geschäftsindikatorkomponente (BIC), dem internen Verlustmultiplikator (ILM) sowie der Verlustkomponente (LC).

Das Management dieser Risiken erfolgt auf Basis der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikopolitik, umfasst nebst dem institutsweiten Risikokonzept mit spezifischer Reglementen und Weisungen auch das interne Kontrollsystem (IKS) und wird durch das Business Continuity Managements (BCM) ergänzt.

Die risikomindernden Massnahmen umfassen nebst dem IKS die Implementierung von verbindlichen Prozessen und Weisungen, die wiederum periodisch überprüft werden, sowie eine sorgfältige Auswahl und Überwachung von Outsourcing-Partnern. Die relevanten Risiken und Entwicklungen werden regelmässig erfasst und periodisch, oder ggf. unmittelbar, der Geschäftsleitung sowie dem Verwaltungsrat berichtet.

### Operationelle Risiken: Verlusthistorie (OR1)

In den relevanten Beobachtungszeiträumen sind keine Verluste aus operationellen Risiken angefallen, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel zu berücksichtigen wären.

### Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten (OR2)

	Geschäftsindikator und Unterkomponenten (CHF in 1'000)	a	b	c
1	Zins- und Dividendenkomponente (Interest, Leases and Dividend Component, ILDC)	5'814		
1a	– Zins- und Leasingertrag	6'835	6'847	6'288
1b	– Zins- und Leasingaufwand	966	1'052	510
1c	– Verzinsliche Aktiven	346'136	338'405	330'811
1d	– Dividendenertrag	-	-	-
2	Dienstleistungskomponente (Services Component, SC)	715		
2a	– Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	162	161	133
2b	– Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	-	-	-
2c	– Übriger Geschäftsertrag	688	517	483
2d	– Übriger Geschäftsaufwand	-	2	2
3	Finanzkomponente (Financial Component, FC)	403		
3a	– Nettoerfolg des Handelsbuchs	428	418	363
3b	– Nettoerfolg der Teile des Bankenbuchs, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken relevant sind	-	-	-
4	Geschäftsindikator (Business Indicator, BI)	6'931		
5	Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)	832		

	Offenlegung über den Geschäftsindikator (CHF in 1'000)	a
6a	BI vor Ausschluss nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	832
6b	Reduktion des BI aufgrund des Ausschlusses nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	-

### Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel (OR3)

		a
1	Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC) (CHF in 1'000)	832
2	Interner Verlustmultiplikator (Internal Loss Multiplier, ILM)	1
3	Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko (CHF in 1'000)	832
4	Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) für operationelle Risiken (CHF in 1'000)	10'397

## Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs (IRRBB)

### Offenlegung qualitativer Informationen

a. IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und Messung

Das Zinsrisiko im Bankenbuch (IRRBB[1]) ist das Risiko für Eigenmittel und Erträge einer Bank, das durch Zinsbewegungen entsteht. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive). Ebenso beeinflussen sie den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive). Veränderungen von Zinssätzen können zudem indirekt zu Veränderungen der Schuldnerbonität führen, ohne dass ein Ausfall eintritt.

Das Zinsrisiko kann folgende Formen annehmen:

- Das *Zinsneufestsetzungsrisiko* ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz oder der Zinsneufestsetzung der Aktiva, Passiva und Ausserbilanzpositionen.
- Das *Basisrisiko* beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente mit ähnlicher Laufzeit, die jedoch auf unterschiedlichen Zinssätzen basieren.
- Das *Optionsrisiko* ergibt sich aus Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen verändern kann.

Die Messung des Zinsrisikos basiert auf Analysen aus der Barwert- und der Ertragsperspektive und berücksichtigt eine angemessene Bandbreite von Zinsschock- und Stressszenarien.

b. Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Der Verwaltungsrat legt jährlich Limiten zur Steuerung des Zinsrisikos fest.

#### Globallimite VR normal

Diese Limite definiert, um wie viel Prozent der aktuelle Barwert des Unternehmens durch eine Zinserhöhung um einen Prozentpunkt sinken darf.

#### Globallimite VR worst

Diese Limite definiert, um wie viel Prozent der aktuelle Barwert des Unternehmens sinken darf, wenn sich die Zinsentwicklung der vergangenen 12 Monate für weitere 90 Tage fortsetzt, ohne dass die Bankleitung eingreift.

#### Globallimite VR pro Key-rate max. worst

Diese Limite entspricht der Globallimite VR worst, berücksichtigt jedoch nur jenes Zeitband mit der grössten Barwertveränderung (Zeitklumpen). Sie beschreibt den maximalen Verlust in einem einzelnen Zeitband.

#### Barwerteffekt

Der Barwerteffekt bildet die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Barwert zukünftiger Cashflows und damit auf den Barwert des Eigenkapitals der Bank ab. Er vermittelt ein Bild über die langfristigen Effekte von Zinsänderungen.

#### Einkommenseffekt

Der Einkommenseffekt analysiert die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die laufenden Erträge und basiert auf dem Vergleich zweier ALM-Szenarien. Die Limite für den Einkommenseffekt wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt und begrenzt die prozentuale Veränderung der Zinsmarge bei einer unterstellten Zinsänderung. Zur Bestimmung wird der erwartete Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft des Folgejahres im Szenario einer parallelen Zinserhöhung von 100 Basispunkten mit einem Szenario konstanter Zinssätze verglichen; die Differenz entspricht dem Einkommenseffekt.

c. Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Die Freie Gemeinschaftsbank berechnet das Zinsrisiko mindestens quartalsweise auf Basis der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Mit einem quartalsweise erstellten ALM-Report werden dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung umfassende und detaillierte Analysen vorgelegt. Die Berichterstattung beinhaltet insbesondere die Exposition des Zinsrisikos, auch unter Stressbetrachtungen, die Auslastung der Limiten sowie wesentliche Modellannahmen und deren Einordnung.

Die Entwicklung des Zinsrisikos wird im halbjährlich erstellten Risikoreporting abgebildet und von der Risikokontrolle kommentiert.

Bei einer Limitenüberschreitung informiert der Leiter Finanzen & Rechnungswesen unverzüglich die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung leitet die Information unverzüglich an den Präsidenten des Verwaltungsrates weiter.

d. Zinsschock- und Stressszenarien

Die Freie Gemeinschaftsbank verwendet die Software FOCUS-ALM zur Messung des Zinsrisikos.

- interne Zinsschockszenarien sowie historische und hypothetische Stressszenarien im Rahmen der Kapitalplanung,
- Sechs Standardzinsschockszenarien gemäss Anhang 2 FINMA RS 2019/2
- gegebenenfalls zusätzliche, von der FINMA vorgegebene Szenarien.

e. Abweichende Modellannahmen

Die publizierten Ergebnisse entsprechen den im internen Zinsrisikomesssystem verwendeten Annahmen. Wesentliche Abweichungen zu den für die Offenlegung gemäss Tabelle IRRBB1 verwendeten Annahmen bestehen nicht.

f. Absicherungen

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird primär durch bilanzielle Massnahmen gesteuert, insbesondere durch den Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Passiven mit ähnlicher Laufzeit wie die risikoverursachenden Positionen. Derivate werden im Bankenbuch grundsätzlich nicht eingesetzt.

In der Rechnungslegung werden die bilanziellen Positionen zu Nominalwerten ausgewiesen.

g. Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen (unter Bezugnahme auf die Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1)

## **Barwertänderung der Eigenmittel (AEVE[2])**

### 1. Zahlungsströme

Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert und die Zinszahlungen. Die Zinszahlungen enthalten den Basissatz sowie sämtliche Margenkomponenten.

### 2. Laufzeitbänder und Mapping

Das Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Laufzeitbänder. Zahlungsströme (Kapital- und Zinszahlungen), deren effektive resp. replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbandgrenzen liegen, werden im entsprechenden Laufzeitband abgebildet. Für die Diskontierung werden die effektiven produktspezifischen Zeitpunkte und nicht generell der Laufzeitbandmittelpunkt verwendet.

### 3. Diskontierung

Sämtliche in der Zinsbindungsbilanz enthaltenen Zahlungsströme (Kapital- und Zinszahlungen) werden mit den jeweiligen stichtagbezogenen Marktzinssätzen (risikolose Swapzinskurve) bewertet (diskontiert). Margenzahlungen und andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten werden bei der Diskontierung nicht berücksichtigt. Die Interpolation der Zinssätze erfolgt linear.

### 4. Änderung der geplanten Erträge ( $\Delta NII$ [3])

Im Rahmen der vierteljährlichen Simulationen werden für die verschiedenen Szenarien der Nettozinserfolg für das Folgejahr berechnet. Die in der Tabelle „Zinsrisiken: quantitative Informationen zu Barwert und Zinsertrag“ abgebildeten Szenarien unterliegen keinen Volumen Anpassungen. Dabei werden Annahmen hinsichtlich der Zinskurvenentwicklungen und der Konditionierung getroffen.

### 5. Variable Positionen

Die Barwertveränderung der Eigenmittel wird für die Gesamtbilanz berechnet. Dabei wird das Zinsbindungsverhalten von variablen Positionen mittels Replikation simuliert. Als Datenbasis für die Simulation dienen die eigenen Szenarien.

### 6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung fixer Ausleihungen besteht nicht. Vorzeitige Rückzahlungen sind selten und die Bank erhält in der Regel für den entgangenen Zins eine Prämie. Folglich werden diese Aspekte nicht modelliert.

### 7. Termineinlagen

Ein Recht auf vorzeitige Abzüge fixer Kundengelder besteht nicht. Vorzeitige Abzüge sind selten und die Bank erhält in der Regel eine Nichtkündigungskommission. Folglich werden diese Aspekte nicht modelliert.

### 8. Automatische Zinsoptionen

Die Freie Gemeinschaftsbank führt grundsätzlich keine solche Produkte im Bankenbuch.

### 9. Derivative Positionen

Die Freie Gemeinschaftsbank führt grundsätzlich keine solche Produkte im Bankenbuch.

### 10. Sonstige Annahmen

Aufgrund der insgesamt nicht bedeutenden Fremdwährungsbestände werden keine Annahmen über die Korrelation zwischen Zinssätzen in unterschiedlichen Währungen vorgenommen. Es werden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen.

[1] IRRBB ist die Abkürzung für "Interest Rate Risk in the Banking Book", die englische Bezeichnung für "Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch"

[2] EVE = Abkürzung für "Economic Value of Equity" (englische Bezeichnung für "Barwert der Eigenmittel")

[3] NII = Abkürzung für "Net Interest Income" (englische Bezeichnung für "Netto-Ertrag aus dem Zinsengeschäft")

**Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)**

		CHF in '000			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist, in Jahren		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist, in Jahren, für Positionen mit modellierter, nicht deterministischer Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	Davon CHF	wesentliche Währungen, die mehr als 10 Prozent der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme	Total	Davon in CHF	Total	Davon in CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	-	-	-				
	Forderungen gegenüber Kunden	-	-	-				
	Geldmarkthypotheken	-	-	-				
	Festhypotheken	312'739	312'739	-	2.18	2.18		
	Finanzanlagen	3'000	3'000	-	2.81	2.81		
	Übrige Forderungen	-	-	-				
	Forderungen aus Zinsderivaten	-	-	-				
	Verpflichtungen gegenüber Banken	3'000	3'000	-	3.04	3.04		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	73'373	73'373	-	1.99	1.99		
	Kassenobligationen	-	-	-				
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	-				
	Übrige Verpflichtungen	1'295	1'295	-	1.80	1.80		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten	-	-	-				

		CHF in 1'000			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist, in Jahren		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist, in Jahren, für Positionen mit modellierter, nicht deterministischer Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	Davon CHF	wesentliche Währungen, die mehr als 10 Prozent der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme	Total	Davon in CHF	Total	Davon in CHF
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	1'296	288	-	0.08	0.08		
	Forderungen gegenüber Kunden	6'085	6'085	-	0.17	0.17		
	Variable Hypothekarforderungen	22'631	22'631	-	0.29	0.29		
	Übrige Forderungen	-	-	-				
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	89'296	88'380		1.51	1.50		
	Übrige Verpflichtungen	-	-	-				
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spar-gelder)	215'487	215'487	-	1.54	1.54		
	<b>Total</b>	<b>728'201</b>	<b>726'277</b>	<b>-</b>	<b>1.82</b>	<b>1.82</b>		

#### Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

CHF in 1'000	Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)		Änderung der geplanten Erträge (ΔNII)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Parallelverschiebung nach oben	-1443	-2'519	297	159
Parallelverschiebung nach unten	1663	2'754	3	-2
Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen (Steepener-Schock)	-785	-595		
Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen (Flattener-Schock)	494	121		
Anstieg der kurzfristigen Zinsen	-99	-762		
Sinken der kurzfristigen Zinsen	108	796		
Maximum (grösste negative Veränderung)	-1'443	-2'519	3	-2

CHF in 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Periode		
Kernkapital (T1)	29'765	27'278

Die Zinsrisiken liegen im aktuellen Umfeld innerhalb der internen Limiten. Aufgrund der Bilanzstruktur der Freien Gemeinschaftsbank führt eine Parallelverschiebung nach oben (wie bereits im Vorjahr) zur grössten negativen Veränderung des Barwerts.

## **Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)**

Es gelten insbesondere die folgenden Bestimmungen:

- Bankengesetz (BankG) vom 8.11.1934 und Bankenverordnung (BankV) vom 17.5.1972
- Verordnung über die Liquidität der Banken (Liquiditätsverordnung, LiqV)
- FINMA-Rundschreiben Liquiditätsrisiken Banken vom 3.7.2014 (FINMA-RS 2015/2)
- FINMA-Rundschreiben Überwachung und interne Kontrolle Banken (FINMA-RS 2008/24)
- Swiss Banking Empfehlungen für das Business Continuity Management BCM (08.2013)

Die Freie Gemeinschaftsbank muss jederzeit über so viel Liquidität verfügen, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen auch in Stresssituationen nachkommen kann. Sie hält eine ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätsreserve gegen kurzfristig eintretende Verschlechterungen der Liquidität.

### Risikotoleranz:

Zur Festlegung der Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko erlässt der Verwaltungsrat mindestens jährlich Vorschriften und Limiten:

- Minimale Limite für die Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die für die Bank grundsätzlich relevante Limite für das Liquiditätsrisiko ist die LCR. Limite und Warnlimite werden jährlich vom Verwaltungsrat festgelegt. Eine Unterschreitung der Warnlimite ist einer der Frühwarnindikatoren, welcher die Handlungen gemäss Notfallkonzept auslöst.

- High Quality Liquid Assets (HQLA)

Die HQLA betragen mindestens 7 % der Bilanzsumme. Beim Unterschreiten der Warnlimite von 8,4 % der Bilanzsumme wird das Notfallkonzept ausgelöst.

- Diversifikation

Die Bank beabsichtigt die Einhaltung einer angemessenen Diversifikation mittels Identifikation von bedeutenden Gegenparteien. Dabei gelten diejenigen Passivkunden als bedeutende Gegenparteien (einzeln oder als Gruppe miteinander verbundener Gegenparteien), deren Passivgelder 1 % der Bilanzsumme übersteigen.

### Zuständigkeiten:

Dem Verwaltungsrat obliegen im Bereich Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikomanagement die folgenden Verantwortungen und Pflichten:

- Gesamtverantwortung für das Liquiditätsrisiko;
- Erlass des Reglements betreffend Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben sowie der Risikotragfähigkeit;
- Festlegung und regelmässige (mindestens jährliche) Überprüfung und Aktualisierung der Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko beinhaltend:
  - Minimale Limite für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) inkl. Warnlimite
  - Zusammensetzung und Ausmass der High Quality Liquid Assets (HQLA)
  - Notwendige Diversifikation der Refinanzierung
- Sicherstellung, dass die Geschäftsleitung die Vorgaben umsetzt und diese allen massgeblichen Mitarbeitenden klar und verständlich kommuniziert.

Vor der Einführung neuer oder einer Anpassung bestehender Produkte sind deren Auswirkungen auf die Liquidität und die Refinanzierungssituation exakt zu untersuchen und zu definieren.

Die Geschäftsleitung setzt das vom Verwaltungsrat genehmigte Reglement um und stellt dessen Einhaltung sicher. Sie überprüft periodisch dessen Angemessenheit und stellt bei Bedarf Antrag auf Anpassung an veränderte Umwelt- oder bankinterne Verhältnisse. Die Geschäftsleitung besitzt die Kompetenz, innerhalb der bewilligten Risikotoleranzlimiten sämtliche bewilligten Transaktionsarten zur Liquiditätsbewirtschaftung auszuführen.

Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung sämtlicher Limiten, Transaktionsarten und Bestimmungen dieses Reglements. Bei Limitenverstössen ist die Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren. Periodisch wird die Risikoexposition der Gesamtbank kontrolliert und die erforderlichen Reportings zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats erstellt. Abweichungen von den Zielvorgaben sind besonders zu kommentieren. Die LCR und die HQLA werden monatlich, die NSFR halbjährlich an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat rapportiert.



#### Erklärung zum Einsatz von Stresstests

Die Bank verwendet die regulatorisch vorgegebenen LCR-Szenarien als zentrales Instrument zur Beurteilung der Liquiditätsrisiken unter Stressbedingungen. Die kritische Analyse der Stresstests stellt sicher, dass deren Ausgestaltung für die eingegangenen Risiken sowie für die Grösse, Komplexität und Geschäftsaktivitäten der Bank angemessen ist.

In der Vergangenheit wurden die den LCR zugrunde liegenden Abflussannahmen nicht erreicht. Weitergehende institutsspezifische Stressszenarien werden daher nicht parametrisiert.

Durch die ausreichende Haltung von HQLA ist die Bank in der Lage, auch unter Stressbedingungen signifikante Liquiditätsabflüsse zu absorbieren. Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmässig analysiert und mit den festgelegten Limiten und der aktuellen Liquiditätsposition abgeglichen. Die Angemessenheit der Annahmen wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

#### Überblick über die Notfallpläne der Bank zur Refinanzierung

Für die Bewältigung von akuten Liquiditätsengpässen verfügt die Bank über ein dokumentiertes Liquiditäts-Notfallkonzept. Dieses stellt sicher, dass gesetzliche, regulatorische, vertragliche und interne Anforderungen auch in Stresssituationen eingehalten werden und die Fortführung der kritischen Geschäftsfunktionen gewährleistet bleibt.

Das vorliegende Liquiditäts-Notfallkonzept stellt die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer, vertraglicher und interner Vorschriften auch im Krisenfall bestmöglich sicher. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die kritischen Geschäftsfunktionen im Fall akuter Liquiditätsengpässe aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Dieses Notfallkonzept zielt damit u.a. auf eine Minimierung der finanziellen, rechtlichen und reputationsmässigen Auswirkungen solcher Ereignisse.

Es werden die potenziell relevanten Notfallszenarien berücksichtigt, welche für das Unternehmen zu einem Liquidationsengpass führen können. In Anlehnung an das Business Continuity Management (BCM) der SBVg von 2013 definieren wir den Schweregrad „Krise“ und legen zusätzlich den Schweregrad „Desaster“ fest.

Eine Krise ist eine Bedrohungssituation oder ein weitreichendes Schadensereignis, welche kritische Entscheidungen erfordert und mit den ordentlichen Führungsmitteln und Entscheidungskompetenzen nicht bewältigt werden kann.

Im Ereignisfall stehen insbesondere folgende Massnahmen zur Verfügung:

- Liquiditätsgenerierende Massnahmen / Ziel: Erhöhung Guthaben SNB und Kassenliquidität
- Liquiditätseinsparende Massnahmen / Ziel: Abflüsse bremsen

Ein Desaster ist ein weitreichendes Schadensereignis, welches für das Unternehmen kritische Auswirkungen hat und das geschäftliche Werte- und Bezugssystem ausser Kraft setzt. Fällt die LCR unter 50%, ist das ein Desaster und löst die entsprechenden Folgen gem. Ziff. 10 aus (Nrn. 6 bis 37). Ergänzend kann der Krisenstab weitere Ereignisse zum Desaster erklären

#### Quantitative Angaben

Zur frühzeitigen Identifikation von Risiken für die Liquiditätsposition werden insbesondere folgende Frühwarnindikatoren überwacht:

- (1) Berechneter LCR < Warnlimite LCR
- (2) Zunahme von Barbezügen
- (3) Rückgang der Kundengelder während drei oder mehr Monaten
- (4) Zunahme von Kündigungen höherer Passivgeldbeträge
- (5) Starker Anstieg der kurzen und/oder langen Marktzinsen
- (6) Sistierung von ordentlichen und ausserordentlichen Amortisationen
- (7) Sistierung von Kapitalrückzahlungen im eigenen Hypothekarportefeuille

Die Entwicklung dieser Indikatoren wird regelmässig analysiert und in die Berichterstattung an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat integriert. Die Risikokontrolle und die Geschäftsleitung beurteilen mindestens quartalsweise die Entwicklung dieser Frühwarnindikatoren und eingetretenen liquiditätsrelevanten Ereignisse.

Konzentrationslimiten bzgl. Sicherheitenpools und Refinanzierungsquellen (auf Ebene von Produkten und Gegenparteien)

Ausgenommen von der Anforderung einer gut diversifizierten Finanzierungsstruktur sind kleine Banken ohne Kapitalmarkt- und Handelsaktivitäten, Banken, die sich nicht kurzfristig am Geld- und Kapitalmarkt oder durch institutionelle Anleger refinanzieren, sowie Tochtergesellschaften ausländischer Banken, die sich über den Konzernpool finanzieren.

Die Freie Gemeinschaftsbank erfüllt diese Kriterien und ist von der Anforderung einer gut diversifizierten Finanzierungsstruktur ausgenommen.

Die Freie Gemeinschaftsbank hat weder wesentliche Geschäftsaktivitäten noch Rechtseinheiten im Ausland, und ein bedeutender Teil der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten lautet nicht auf fremde Währungen, wodurch sich eine gesonderte Steuerung und Überwachung entsprechender Liquiditätsrisiken erübrigt.

Als überwiegend in der Schweiz tätige Bank ist das Liquiditätsmanagement am Hauptsitz der Freien Gemeinschaftsbank in der Schweiz angesiedelt und zentralisiert.

Aufschlüsselung der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen nach Laufzeitbändern und der resultierenden Liquiditätslücken

Zwecks frühzeitiger Identifizierung von künftigen Liquiditätsengpässen wird ein Liquiditäts- und Refinanzierungsplan erstellt, welcher die Entwicklung der HQLA und der LCR aufzeigt.

Das Profil der vertraglichen Laufzeitinkongruenzen identifiziert zunächst die Lücken zwischen den vertraglichen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen in vorgegebenen Laufzeitbändern. Diese Lücken zeigen auf, wie viel Liquidität die Bank möglicherweise in jedem Laufzeitband beschaffen müsste, wenn sämtliche Abflüsse zum frühestmöglichen Zeitpunkt eintreten würden. Diese Messgrösse gibt Aufschluss über das Ausmass, in dem sich die Bank bei ihren laufenden Kontrakten auf Fristentransformation stützt. Unter dem Blickwinkel der Fortführung des Geschäftsbetriebs werden zudem, gestützt auf Verhaltensannahmen, einerseits Konversionsmöglichkeiten bzw. Erneuerungen bei den fixen Produkten und andererseits Zu- und Abflussraten bei den Bodensatzprodukten und Ausserbilanzpositionen berücksichtigt.

Die Annahmen im Liquiditäts- und Refinanzierungsplan sind eng abzustimmen mit denjenigen in der Mittelfristplanung, den Szenarienrechnungen im ALM und der Kapitalplanung. Damit werden die Auswirkungen auf die Liquidität, die Erfolgsrechnung, die Zinsänderungsrisiken und die Eigenmittelsituation einheitlich und konsistent dargestellt und beurteilt.

Der Liquiditäts- und Refinanzierungsplan zeigt die Entwicklung folgender Kerngrössen:

- a) Vertragliche Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowie deren Lücken
- b) Angenommene Liquiditätszuflüsse und -abflüsse bei Fortführung des Geschäftsbetriebs sowie deren Lücken
- c) Veränderung der HQLA nach Ausgleich der kumulierten Lücken gemäss a) und b)
- d) Veränderung der LCR

#### **Offenlegung zur Unternehmensführung (Anhang 4)**

Die Angaben zur Unternehmensführung gemäss Anhang 4 der OffV-FINMA sind im Geschäftsbericht der Freien Gemeinschaftsbank im Kapitel «Mitglieder der Organe» enthalten, insbesondere die Zusammensetzung, Funktionen sowie die beruflichen Hintergründe der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Angaben zur Revisionsstelle.